

DIPL.-ING. DR. FRANZ FISCHLER
BUNDESMINISTER
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

II-10858 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode
WIEN, 1990-04-25
1012, Stubenring 1

Zl.10.930/36-IA10/90

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Dr. Gugerbauer
und Kollegen, Nr. 5082/J vom 5. März 1990
betreffend Wassergefährdung durch Mülldeponie
Taufkirchen/Trattnach

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Rudolf Pöder
Parlament
1017 W i e n

5002/AB
1990-04-27
zu 5082/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Gugerbauer und Kollegen haben am 5. März 1990 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage mit der Nr. 5082/J gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Wie beurteilt Ihr Ressort als oberste Wasserrechtsbehörde die Vorgangsweise von Herrn Landeshauptmann Ratzenböck in der Frage der Wassergefährdung durch die Mülldeponie Taufkirchen/Trattnach aus rechtlicher Sicht ?
2. Welche Akten zu dieser Problematik in Taufkirchen existieren in Ihrem Ressort ?
3. Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um die Wasserqualität in der Umgebung von Taufkirchen wieder zu verbessern ?"

- 2 -

Diese Anfrage beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu den Fragen 1, 2 und 3:

Nach den Kompetenzbestimmungen des Wasserrechtsgesetzes 1959 ist das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft lediglich Berufungsbehörde. Eine Berufung wurde aber nicht erhoben, daher kann dazu nicht Stellung genommen werden.

Bei der zuständigen Wasserrechtsbehörde, dem Landeshauptmann von Oberösterreich, existieren mehrere Akten. Wie einem Bericht der Oberösterreichischen Wasserrechtsbehörde zu entnehmen ist, wurde die Deponie mit wasserrechtlicher Bewilligung aus dem Jahr 1982 betrieben. Dieses Wasserrecht ist laut Bescheid des Landeshauptmannes von Oberösterreich aus 1984 erloschen, es wurde aber mit demselben Bescheid eine wasserrechtliche Bewilligung für die Erweiterung der Deponie erteilt. Hinsichtlich der alten Deponiefläche wurden letztmalige Vorkehrungen aufgetragen und durchgeführt, sowie bestehende Unzulänglichkeiten beseitigt.

Seit Ende 1984 wird ein ständiges Untersuchungsprogramm durchgeführt, wobei im Herbst 1989 in manchen untersuchten Brunnen chlorierte Kohlenwasserstoffe (CKW's) festgestellt wurden. Die Untersuchungen sind noch nicht abgeschlossen.

Der Bundesminister:

